PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Fürstenau diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Darstellungen, beschlossen:

.....

.....

Fürstenau, den .....

..... (Siegel) .....
Ratsvorsitzender Samtgemeindebürgermeister

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde / Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Fürstenau, den .....

.....
(Samtgemeindebürgermeister)

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5.000
Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Osnabrück (GLL)
Ausgabejahr: 2009

PLANVERFASSER

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Planungbüro Hahm GmbH

Osnabrück, den .....

.....
Planverfasser

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Fürstenau, den .....

.....
(Samtgemeindebürgermeister)

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Fürstenau, den .....

.....
(Samtgemeindebürgermeister)

GENEHMIGUNG

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: .....) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den .....

.....
Höhere Verwaltungsbehörde

BEITRITTSBESCHLUSS

Der Rat der Samtgemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Fürstenau, den .....

.....
(Samtgemeindebürgermeister)

INKRAFTTRETEN

Die Erteilung der Genehmigung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt ..... bekanntgemacht worden.

Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Fürstenau, den .....

.....
(Samtgemeindebürgermeister)

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Fürstenau, den .....

.....
(Samtgemeindebürgermeister)

MÄNGEL DER ABWÄGUNG

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Fürstenau, den .....

.....
(Samtgemeindebürgermeister)

Samtgemeinde Fürstenau

Landkreis Osnabrück

51. Änderung Flächennutzungsplan

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 51. Änderung

Darstellungen (gemäß § 5 (2) BauGB)

S FMS — Sonderbauflächen (Freizeitmotorsport)

Flächen für Wald

Beratung • Planung • Bauleitung
Mindener Straße 205
49084 Osnabrück
Telefon (0541) 1819 - 0
Telefax (0541) 1819 - 111
E-Mail: osnabrueck@pbh.org
Internet: www.pbh.org
pbh PLANUNGSBÜRO HAHM

Samtgemeinde Fürstenau

51. Änderung Flächennutzungsplan (Entwurf)

Osnabrück, den 22.09.2016 Maßstab: 1 : 10.000

09170131_FNP_EW_01.dwg
H:\AI12\12\09170131 Fürstenau 51. Änderung FNP\Pläne\FNP